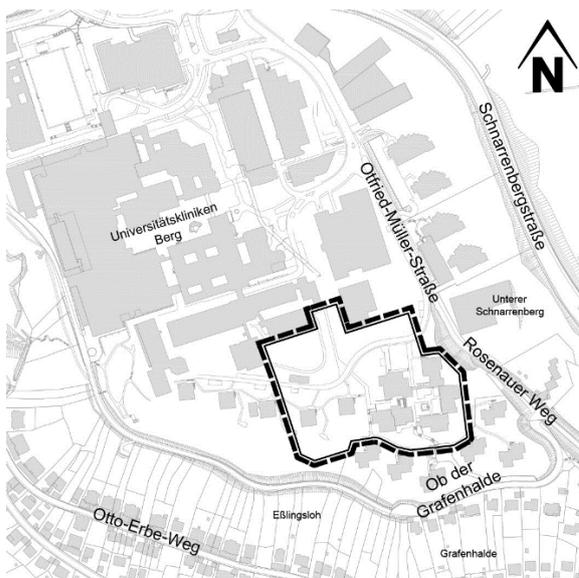


**Amtliche Bekanntmachung**  
**vom 27. Januar 2024**

**Öffentliche Auslegung und Veröffentlichung im Internet des Bebauungsplanes „Lehr- und Lernzentrum Schnarrenberg“ mit örtlichen Bauvorschriften in Tübingen**

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung des Gemeinderates der Universitätsstadt Tübingen hat in der Sitzung am 18. Januar 2024 den Entwurf des Bebauungsplanes „Lehr- und Lernzentrum Schnarrenberg“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen, diese auf die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen und im Internet zu veröffentlichen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Lehr- und Lernzentrum Schnarrenberg“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Lehr- und Lernzentrums geschaffen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften werden jeweils in der Fassung vom 14. November 2023 mit Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 14. November 2023, von Montag, den 5. Februar 2024, bis einschließlich Freitag, den 8. März 2024, im Atrium auf der Eingangsebene des Technischen Rathauses, Brunnenstraße 3, 72074 Tübingen montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 13 Uhr öffentlich ausgelegt und gleichzeitig auch im Internet veröffentlicht.

Die Unterlagen zu diesem Verfahren können im genannten Zeitraum auch auf der städtischen Homepage unter [www.tuebingen.de/stadtplanung](http://www.tuebingen.de/stadtplanung): Beteiligungsverfahren – aktuelle Beteiligungs-

verfahren und sonstige Verfahren – Lehr- und Lernzentrum Schnarrenberg oder über die Verknüpfung des Internetportals des Landes Baden-Württemberg unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) abgerufen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht und Grünordnungsplan mit Informationen zu
  - Grundlagen, Ziele und Methodik der Umweltprüfung
  - Umweltauswirkungen auf:
    - Menschen, Gesundheit und Bevölkerung
    - Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Vögel, Fledermäuse, Haselmaus, Reptilien, Käfer, Biotopverbund, Biotoptypen und Vegetation, artenschutzrechtlichen Auswirkungen u. a.
    - Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter
    - Anfälligkeit des Vorhabens gegenüber den Folgen des Klimawandels und für Risiken von schweren Unfällen und Katastrophen
  - Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Kompensation von erheblichen Beeinträchtigungen und zum Artenschutz
  - Eingriffs-Ausgleichbilanz:
    - Flächeninanspruchnahme
    - Kompensationsbedarf
    - Schutzgüter: Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden und Wasserhaushalt, Landschaft und Erholung, Wohnumfeld und Kulturgüter
  - Alternativenprüfung
  - geplante Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen
- Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und Trägern öffentlicher Belange zu den Themen: Klima-, Umwelt- und Naturschutz, Artenschutz, Geotechnik
- Fachgutachterliche Stellungnahme zu Kaltluftverhältnissen
- Geräuschimmissionsprognose/ Schalltechnische Stellungnahme
- Geotechnisches Gutachten und abfalltechnische Bewertung

Während des oben genannten Auslegungs- und Veröffentlichungszeitraums können die Unterlagen zum Bebauungsplan und zu den örtlichen Bauvorschriften von jedermann eingesehen und Stellungnahmen bei der Stadt abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch per Fax oder E-Mail bei der Fachabteilung Stadtplanung eingereicht werden (Fachabteilung Stadtplanung, Brunnenstraße 3, 72074 Tübingen, Fax 07071 204-42061, E-Mail: [stadtplanung@tuebingen.de](mailto:stadtplanung@tuebingen.de)). Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch per Post oder dort mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht zeitgemäß eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt. Sofern die Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine persönliche Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Tübingen, den 27. Januar 2024

Baudezernat